

Deutsche Bank Bauspar AG
60609 Frankfurt

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular per Post an uns.

Todesfallbegünstigung

Bausparer

Bausparvertrag Nr.

1. Bausparer:

Name*, (alle) Vorname(n) – wie im Legitimationspapier vermerkt

2. Bausparer:

Name*, (alle) Vorname(n) – wie im Legitimationspapier vermerkt

Bei Gemeinschaftsverträgen begünstigen sich die Bausparer ausschließlich gegenseitig (die persönlichen Angaben der/s Begünstigten müssen nicht ausgefüllt werden).

Wir begünstigen uns gegenseitig: Ja

Begünstigter (nur eine natürliche Person)

Ehepartner des Bausparers: Ja Nein

Frau Herr

Name

(alle) Vorname(n) – wie im Legitimationspapier vermerkt

Geburtsdatum

TT

MM

JJJJ

Geburtsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Deutschland

Bei Wohnsitz im Ausland Land angeben

Vereinbarung

- Die Deutsche Bank Bauspar AG und der Bausparer sind sich darüber einig, dass die dem Bausparer zustehenden Rechte und Ansprüche (auch seine Ansprüche auf Auszahlung der Wohnungsbauprämie) im Falle seines Todes auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung übergehen und nicht zum Nachlass gehören.
- Die Schenkung selbst wird unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart. Der Bausparer informiert den Begünstigten über den Inhalt dieser Vereinbarung, sowie darüber, dass die Deutsche Bank Bauspar AG bei Vormerkung der Begünstigung die Daten des Begünstigten speichern muss. Die Deutsche Bank Bauspar AG ist bei Tod des Bausparers gegenüber dem Begünstigten nicht zur rechtzeitigen Benachrichtigung verpflichtet.

- Der Bausparer kann jederzeit diese Vereinbarung durch Erklärung gegenüber der Deutsche Bank Bauspar AG einseitig aufheben oder ändern. Seinen Erben steht ein entsprechendes Recht nicht zu. Eine Aufhebung oder Änderung der Vereinbarung in einer Verfügung von Todes wegen oder in einem Erbvertrag ist ausgeschlossen. Die Vereinbarung wird bei einseitiger Begünstigung gegenstandslos, wenn der Begünstigte vor dem Bausparer bzw. gleichzeitig mit ihm verstirbt.
- Bei gegenseitiger Begünstigung steht das Recht des Widerrufs der Begünstigung jedem Bausparer einzeln zu. Der Widerruf eines Bausparers hat zur Folge, dass die Begünstigung für beide Teile hinfällig wird.
- Eine früher erteilte Begünstigung wird durch Eingang einer neuen Begünstigung widerrufen.
- Die Vereinbarung gilt als aufgehoben, wenn der Bausparer den Bausparvertrag auflöst oder überträgt.
- Die Vereinbarung erlischt ferner, sobald ein dem Bausparguthaben entsprechender Teil eines Zwischenkredits durch oder im Namen der Deutsche Bank Bauspar AG ganz oder teilweise ausgezahlt wurde.
- Im Zusammenhang mit einem Übergang der Ansprüche und Rechte auf den Begünstigten bei einem Altersvorsorge-Bausparvertrag können Altersvorsorgezulagen zurückgefordert werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift 1.Bausparer

X

Unterschrift 2.Bausparer

X

*Namensänderung

Senden Sie uns bitte bankbestätigte Nachweise, aus denen die Namensänderung hervor geht.
Bitte wenden Sie sich dazu mit Ihrem gültigen Personalausweis/Reisepass und einem der folgend genannten Dokumente an eine Filiale der Deutschen Bank oder Ihre Hausbank:
- Original oder beglaubigte Abschrift der entsprechenden Urkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde)
- Original des Familienstammbuchs
Ihre Beraterin oder Ihr Berater erstellt Kopien der Nachweise und bestätigt diese mit Institutsstempel, Unterschrift, Datum und dem Vermerk „Original lag vor“.

Hinweis

Begünstigungserklärungen von minderjährigen Bausparern sind rechtlich nicht möglich.

Deutsche Bank Bauspar AG
60609 Frankfurt

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular per Post an uns.

Todesfallbegünstigung

Bausparer

Bausparvertrag Nr.

1. Bausparer:

Name*, (alle) Vorname(n) – wie im Legitimationspapier vermerkt

2. Bausparer:

Name*, (alle) Vorname(n) – wie im Legitimationspapier vermerkt

Bei Gemeinschaftsverträgen begünstigen sich die Bausparer ausschließlich gegenseitig (die persönlichen Angaben der/s Begünstigten müssen nicht ausgefüllt werden).

Wir begünstigen uns gegenseitig: Ja

Begünstigter (nur eine natürliche Person)

Ehepartner des Bausparers: Ja Nein

Frau Herr

Name

(alle) Vorname(n) – wie im Legitimationspapier vermerkt

Geburtsdatum

TT

MM

JJJJ

Geburtsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Deutschland

Bei Wohnsitz im Ausland Land angeben

Vereinbarung

- Die Deutsche Bank Bauspar AG und der Bausparer sind sich darüber einig, dass die dem Bausparer zustehenden Rechte und Ansprüche (auch seine Ansprüche auf Auszahlung der Wohnungsbauprämie) im Falle seines Todes auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung übergehen und nicht zum Nachlass gehören.
- Die Schenkung selbst wird unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart. Der Bausparer informiert den Begünstigten über den Inhalt dieser Vereinbarung, sowie darüber, dass die Deutsche Bank Bauspar AG bei Vormerkung der Begünstigung die Daten des Begünstigten speichern muss. Die Deutsche Bank Bauspar AG ist bei Tod des Bausparers gegenüber dem Begünstigten nicht zur rechtzeitigen Benachrichtigung verpflichtet.

- Der Bausparer kann jederzeit diese Vereinbarung durch Erklärung gegenüber der Deutsche Bank Bauspar AG einseitig aufheben oder ändern. Seinen Erben steht ein entsprechendes Recht nicht zu. Eine Aufhebung oder Änderung der Vereinbarung in einer Verfügung von Todes wegen oder in einem Erbvertrag ist ausgeschlossen. Die Vereinbarung wird bei einseitiger Begünstigung gegenstandslos, wenn der Begünstigte vor dem Bausparer bzw. gleichzeitig mit ihm verstirbt.
- Bei gegenseitiger Begünstigung steht das Recht des Widerrufs der Begünstigung jedem Bausparer einzeln zu. Der Widerruf eines Bausparers hat zur Folge, dass die Begünstigung für beide Teile hinfällig wird.
- Eine früher erteilte Begünstigung wird durch Eingang einer neuen Begünstigung widerrufen.
- Die Vereinbarung gilt als aufgehoben, wenn der Bausparer den Bausparvertrag auflöst oder überträgt.
- Die Vereinbarung erlischt ferner, sobald ein dem Bausparguthaben entsprechender Teil eines Zwischenkredits durch oder im Namen der Deutsche Bank Bauspar AG ganz oder teilweise ausgezahlt wurde.
- Im Zusammenhang mit einem Übergang der Ansprüche und Rechte auf den Begünstigten bei einem Altersvorsorge-Bausparvertrag können Altersvorsorgezulagen zurückgefordert werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift 1.Bausparer

X

Unterschrift 2.Bausparer

X

*Namensänderung

Senden Sie uns bitte bankbestätigte Nachweise, aus denen die Namensänderung hervor geht.
Bitte wenden Sie sich dazu mit Ihrem gültigen Personalausweis/Reisepass und einem der folgend genannten Dokumente an eine Filiale der Deutschen Bank oder Ihre Hausbank:
- Original oder beglaubigte Abschrift der entsprechenden Urkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde)
- Original des Familienstammbuchs
Ihre Beraterin oder Ihr Berater erstellt Kopien der Nachweise und bestätigt diese mit Institutsstempel, Unterschrift, Datum und dem Vermerk „Original lag vor“.

Hinweis

Begünstigungserklärungen von minderjährigen Bausparern sind rechtlich nicht möglich.